Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 137 (1969)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

23/1969 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
5. Juni 1969 137. Jahrgang

KIRCHEN ZEITUNG

Eucharistie als Mitte des Lebens — eine Utopie?

Idee und Wirklichkeit

klaffen im menschlichen Bereich überall mehr oder weniger auseinander. Das erfuhren nicht nur die Väter der französischen, russischen oder chinesischen Revolution. Auch die Väter zukünftiger Revolutionen werden die gleiche, bittere Erfahrung hinter sich bringen müssen. Aber selbst die Kirche, kann, soweit es ihre menschliche Seite angeht, dieser Erfahrung nicht entrinnen. Kein religiöser Gedanke, kein geistlicher Impuls, der nicht im Prisma der Menschlichkeit gebrochen, ja bisweilen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt worden wäre. Doch für den einsichtig Glaubenden und Liebenden liegt gerade darin das Faszinierende, dass hinter allem Menschlichen und durch das Allzumenschliche hindurch das Göttliche sich immer wieder seine unwiderstehliche Bahn bricht.

Daran müssen wir denken, wenn wir von der Eucharistie als Mitte des Lebens sprechen. Idee oder Wirklichkeit? Das letzte Konzil prägte den berühmt gewordenen Satz; die Liturgie sei «der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt» (Liturgiekonstitution n. 10). Im kleinen Konzilskompendium von K. Rahner und H. Vorgrimler lesen wir in der Einleitung zur gleichen Stelle: «In der Gegenwart wird Liturgie vielleicht eher als mühsam erreichtes Ziel und alles zusammenfassender Höhepunkt der zum kirchlichen Bewusstsein gereiften Existenz verstanden werden können statt als leicht zugängliche Quelle.» Welcher Seelsorger wird dieser Feststellung nicht zustimmen und dabei vielleicht sogar beschämt an sich selber denken? Und doch – wir sind durch Gottes Geist aufgerufen, uns und die Gläubigen so an die Quelle heranzuführen, dass der Durst danach unstillbar wird. Wie ist das möglich?

Sakrament der Einigung mit Gott

Der Mensch leidet an seinem inneren Zwiespalt. Er kann aber nicht mit sich eins werden, ohne eins zu werden mit Gott. Diesen Prozess bezeichnet und verwirklicht die Feier der Eucharistie.

Er wird zunächst deutlich im *Opfercharakter* des eucharistischen Vollzugs, den die Liturgiekonstitution eigens hervorhebt (n. 47). Christus vollendete seine Einigung mit dem Vater durch seine freie Selbsthingabe am Kreuz. Diese wollte er in der Eucharistie als Gedächtnisfeier immer gegenwärtig wissen. Tätiges Mitfeiern von unserer Seite bedeutet aber nicht nur, Gebete und Riten mitvollziehen. Wir müssen durch sie zum *Kern* vorstossen. Und dieser umfasst wieder ein *Doppeltes:* «Die Gläubigen sollen mit dem Priester zusammen dem Vater die unbefleckte Opfergabe darbringen» (n. 48). Das ist das Eine. Das Zweite aber ist nicht weniger bedeutsam für unser Anliegen: Sie sollen «dadurch sich selber darbringen lernen» (Ebenda). Hier erst geht die Trennungslinie zwischen halbem und ganzem Vollzug durch. *Eucharistie fordert uns im letzten ganz ein.* Und das ist es, wovor wir uns insgeheim fürchten. Wir möchten uns durch die Messfeier eher «loskaufen» denn «einkaufen» lassen. Wir suchen eine schmerzlose Einigung, die sich sozusagen auf die liturgische Feier beschränkt. Nachher möchten wir wieder «frei sein» für uns. Und merken wohl nicht, dass wir den Zwiespalt des Unerlösten damit weitertragen. *Die Gnade verwandelt nur den, der sich von ihr ergreifen lassen will.* Und ergriffen wird nur jener, der sich wie Christus dem Vater selber darbringen will. Sind wir aber nicht gerade darin überfordert? Wir wären es, wenn diese Aufforderung gleichsam nur von aussen an uns herangetragen würde. Die Kraft aber wird uns von *innen* zuteil. Im Opfermahl geht Christus so in uns ein, dass wir in ihm und er in uns lebt (Jo 6,56). Es wird unsere Angst und Schwäche im Menschsein Jesu geborgen, der zugleich Gott ist. Mit Recht betont die Liturgiekonstitution das *heilspädagogische* Element der *öfteren* Eucharistiefeier. Es geht um ein mühsames «Lernen», nicht trügerisches Überspringen des seelischen Wachsens durch kultische Übung. Gnade kommt nicht im blossen Sehnen zur Entfaltung, sondern erst im Tun. Die Bewährung dazu bietet sich im Alltag an. Es hat darum wohl einen erzieherischen Wert, wenn ein Christ sich jeden Morgen daran erinnert, die Messfeier «zu leben», indem er sich geistig mit Christus auf dem Altar vereinigt, mit ihm und durch ihn sein Tagewerk dem Vater darbringt und so sein Leben immer mehr zum Einssein mit Gott formt. (Da-

Aus dem Inhalt:

Eucharistie als Mitte des Lebens – eine Utopie?

Die Feier der hl. Messe am Vorabend der Sonn- und Feiertage in pastoraler Hinsicht

Am Scheinwerfer

Erstbeichte und Erstkommunion vor dem Seelsorgerat des Bistums Chur

Zu den Vorkommnissen in Eisenberg

Protestantische Stimme zum Papstbesuch in Genf

Amtlicher Teil: Hirtenwort der schweizerischen Bischöfe zum Besuche Papst Pauls VI. in Genf

mit wäre Sinn und Inhalt des sog. «Gebetsapostolates» umschrieben). So wird ihm die sonntägliche Eucharistiefeier – es gilt in ähnlicher Weise von der werktäglichen – einerseits Höhepunkt der Woche, dem er zustrebt, und anderseits Quell der Gnade, aus der er für seinen täglichen Einsatz schöpft. Christsein ist anspruchsvoll. Es ist nicht in der kleinen Münze der äusserlich bestandenen Sonntagsmesse erhältlich. Es wird nur jenem Leben, der sich selber darbringen lernt. Dann wird er in Wahrheit auch nur eine Mitte kennen: Die Eucharistie.

Sakrament der Einigung untereinander

Es reden alle von Einheit und Frieden. Die meisten wollen wohl beides auch ehrlich. Aber – und hier beginnt die Schwierigkeit – jeder auf seine Weise. Es gibt aber nur *eine* Weise, in der Einheit und Frieden möglich wird, jene, in der Christus sie grundgelegt hat. Er hat durch sein Opfer am Kreuz die trennende Scheidewand zwischen Israel und den Heiden niedergerissen (Eph 2, 14). Er hat alle sorgfältig durch Menschen errichteten Klassen aufgehoben. «Da gilt nicht mehr Jude oder Grieche, nicht mehr Sklave oder Freier, nicht mehr Mann oder Frau: denn ihr alle seid *einer* in Christus Jesus» (Gal 3, 28). Das alles ist grundsätzlich schon *geschehen.* Doch wie sieht die *Wirklichkeit* aus unter uns Christen, unter uns Katholiken?

Kommt der Widerspruch nicht daher, dass wir zwar wohl von dem Brot essen und vom Kelch trinken, aber darüber vergessen, dass wir «den *Tod* des Herrn» verkünden, bis er wiederkommt? (1 Kor 11, 26). Christus hat dadurch Einheit geschaffen, dass er sich selber hingab. Er schlug nicht andere. Er liess sich selber schlagen. *Er behauptete sich dadurch, dass er sich opferte.* Das ist die Wahrheit, die in der Eucharistie gegenwärtig ist. Sie wird aber nicht schon «unsere» Wahrheit, wenn wir sie glauben. Das wird sie erst, wenn wir sie tun.

Theologisch lässt sich sehr schön und ebenso unverbindlich sagen, dass Eucharistie Kirche, Gemeinschaft wirkt. Das ist, objektiv gesehen, sicher richtig und darum festzuhalten. Wenn nur dabei nicht übersehen wird, dass es sich nicht um einen magischen Vorgang handelt. Wo echte Gemeinschaft unter Menschen werden soll, bedarf es der unermüdlichen *Anstrengung* aller. Darum hat uns Christus auch dafür ein Beispiel gegeben, dass wir einander *tun,* wie er uns getan hat (Jo 13,15). Wir müssen mit dem Mitmenschen umgehen lernen in der Weise Christi. Darüber belehrt uns der Wortgottesdienst immer aufs neue. Im Opfergottesdienst aber verdichtet sich die Lehre zur Gegenwart der erschütternden Tat. Das Opfermahl wiederum will uns in dieses heilbringende Tun hineinnehmen. Es befähigt uns, Werkzeug des selbstlosen und darum Einheit stiftenden Herrn zu werden. Es ist *Aufruf,* den langen, gewöhnlichen, mühsamen und segensreichen Weg des Jüngers zu gehen, dessen Meister Mensch unter Menschen war. Einheit des Menschengeschlechtes?

Die Eucharistie ist dafür Zeichen. Ob sie ein *wirksames* sei, das hängt nicht zuletzt davon ab, wie wir sie verstehen und ins Leben umsetzen. Wer das Letztere tut, findet nochmals in ihr seine Mitte.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Juni 1969: «Dass die Gläubigen das Opfer und Sakrament der hl. Eucharistie tiefer erfassen und zum Mittelpunkt des Lebens machen.»

Die Feier der hl. Messe am Vorabend der Sonn- und Feiertage in pastoraler Hinsicht

Der nachfolgende Beitrag stammt aus der Feder des Limburger Weihbischofs Walther Kampe. Er ist zuerst erschienen in der Linzer «Theologisch-praktischen Quartalschrift» 116 (1968) 166–170. Mit der freundlichen Erlaubnis des Verfassers und im Einverständnis der Redaktion der «Theologisch-praktischen Quartalschrift» übernehmen wir den Artikel auch für unser Organ. Weihbischof Kampe geht das Problem der Messfeier am Vorabend der Sonn- und Feiertage vor allem vom seelsorglichen Standpunkt aus an. (Red.)

I. Ein Erfahrungsbericht

Die Instruktion «Eucharisticum mysterium» vom 25. Mai 1967 bemerkt unter Nr. 28 zur Feier der Sonn- und Festtagsmessen am Vorabend: «Wo mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles die Verpflichtung zur Teilnahme an der Sonntagsmesse am vorausgehenden Samstagabend erfüllt werden kann, sollen die Seelsorger die Gläubigen sorgfältig über die Bedeutung dieser Erlaubnis unterweisen und dafür sorgen, dass nicht der Sinn des Sonntags dadurch verdunkelt werde; denn diese Erlaubnis zielt darauf hin, dass die Gläubigen unter den heutigen Umständen den Tag der Auferstehung des Herrn leichter feiern können. Diese Messe darf nur am Abend des Samstages gefeiert werden zu der Zeit, die der Ortsordinarius festlegt. Entgegenstehende Erlaubnisse und Gewohnheiten sind abgeschafft. An diesen Vorabenden muss die Messe so gefeiert werden, wie sie im Kalendarium für den Sonntag vorgesehen ist, einschliesslich Homilie und Gläubigengebet. Dasselbe gilt, wenn aus den gleichen Gründen die hl. Messe am Vortag eines gebotenen Feiertages erlaubt ist.» Es folgen dann einige Sonderbestimmungen über die hl. Messe an den Vortagen von Pfingsten und Weihnachten, an denen das Formular der Vigilmesse gebraucht wird, über die Osternachtmesse und über den zweimaligen Empfang der hl. Kommunion, falls die Gläubigen schon am Vormittag kommuniziert haben. Der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Frings, hatte schon zuvor diese Vollmacht für die deutschen Bistümer erbeten, die von der Konzilskongregation am 26. September 1964 gewährt wurde. Als Gründe waren der Mangel an Priestern und der Reise- und Ausflugsverkehr an den Sonntagen angegeben worden.

Die deutschen Bischöfe machten nur zögernd von dem Indult Gebrauch, da ihnen bewusst war, welch tiefgreifende Veränderung hier vorgenommen wurde. Der Bischof von Limburg entschloss sich aber bereits im Jahre 1965, einzelnen Pfarreien auf Antrag die Genehmigung zur Feier der hl. Messe an den Sonnabenden zu erteilen. Folgende Gründe waren dafür massgebend: Vor allem in den Ballungsräumen des Rhein-Main-Gebietes waren die Gemeinden so plötzlich und so stark gewachsen, dass die Kirchenräume nicht mehr ausreichten. Da es nicht so rasch möglich war, Erweiterungsbauten durchzuführen, mussten zusätzliche Messfeiern gestattet werden, die eine Mess-Trination des Ortspfarrers nötig machten. Um die Geistlichen nicht zu sehr zu belasten, gestattete das Bischöfliche Ordinariat, dass eine der drei Messen bereits am Vorabend gefeiert werde. Von Anfang an war auch vorgesehen, dass zunächst in den beiden Grossstädten des Bistums Frankfurt/Main und Wiesbaden, eine Messfeier am Samstagabend gehalten werde, da in so grossen Städten viele Gläubige durch Arbeit oder Reisen verhindert sind, am Sonntag die hl. Messe zu besuchen. Das Ordinariat wollte aus pastoralen Gründen solchen Personen die Möglichkeit geben, bereits am Vorabend zum Gottesdienst zu gehen.

Die Erlaubnis war also durch seelsorgliche Notstände begründet. Es war aber natürlich nicht möglich, den Personenkreis der Messbesucher zu beschränken. So zeigte sich bald, dass diese Abendmessen ausserordentlich gut besucht waren, da die Gläubigen aus einem weiten Um-

kreis kamen. Immer mehr Gesuche wurden an das Ordinariat gerichtet, vor allem von den Gemeinden des Vortaunus um Frankfurt, in denen viele junge Eheleute wohnen, die an den Sonntagen mit ihren Kindern Ausflüge machen. Die Dekane wurden nun gebeten, zu veranlassen, dass die Pfarrer ihres Dekanats abstimmten, in welcher zentral gelegenen Kirche eine solche Abendmesse stattfinden solle.

Nach längerer Erprobung wurde nun eine Umfrage bei den 52 Pfarreien veranstaltet, die die Genehmigung zur Messe an den Vorabenden bisher erhalten haben, um die gemachten Erfahrungen festzustellen. Alle Antworten lauteten positiv: Die Pfarrer und ihre Gemeinden möchten diese Art der Eucharistiefeier nicht mehr missen. Die Gläubigen seien sehr gesammelt, und der Kommunionempfang sei verhältnismässig hoch. Hier zeigt sich die besondere Atmosphäre, die wohl allen Abendmessen eigen ist: Der menschliche Geist ist am Abend offener und leichter beweglich als am frühen Morgen. Auf die Frage nach der Besucherzahl auch bei den Messen am Sonntagvormittag zeigte sich, dass eine gewisse Verlagerung von der Frühmesse auf die Messe am Vorabend stattgefunden hatte. Der heutige Mensch ist kein Frühaufsteher mehr, sondern in zunehmendem Mass ein Abendmensch. Ist er an den Arbeitstagen gezwungen, früh zur Arbeitsstätte zu gehen oder zu fahren, so hat er am Sonntag um so mehr das Bedürfnis, auszuschlafen. Bauern, die wegen des Fütterns ihres Viehs zu früher Stunde aufstehen müssen, gibt es in den in Frage kommenden Gebieten kaum noch. Der Besucherschwund bei den Frühmessen ist daher auch an solchen Orten zu finden, in denen keine Abendmesse gehalten wird. Dort findet die Verlagerung auf die Spätmesse statt. Eine Abwanderung vom Hochamt zu der Messe am Vorabend konnte nur dort festgestellt werden, wo der Hauptgottesdienst bisher überfüllt war. Dort hat ein begrüssenswerter Ausgleich der Besucherzahl stattgefunden. Auf die Frage, ob eine allgemeine Zunahme der Gottesdienstbesucher zu verzeichnen sei, antworteten die Pfarrer zögernd. Überall ist eine solche Steigerung vorhanden, aber es ist nicht leicht, festzustellen, ob diese Gläubigen aus der eigenen Pfarrei oder aus der Nachbarschaft kommen. Es ist aber auf das Ganze gesehen anzunehmen, dass auch eine absolute Zunahme der Besucherzahl zu verzeichnen ist. Manche Pfarrer sagten dies auch klar aus. Welcher Personenkreis besucht nun solche Messen? Welche Motive sind dabei massgebend? Die Ergebnisse sind überraschend. Natürlich werden auch Schichtarbeiter angegeben, Strassenbahn- und Eisenbahnbeamte, die Sonntagsdienst haben, und Reisende, die am Sonntag eine grössere Reise antreten müssen. Weit grösser scheint aber der Kreis derer zu sein, die am Sonntag Wanderungen unternehmen wollen und Wert darauf legen, in aller Ruhe Gott die Ehre zu geben. Trotz der Hinweisschilder in den Ausflugsgegenden besteht immer eine gewisse Unsicherheit, ob man auch rechtzeitig irgendwo einen Gottesdienst erreicht. Besonders bei schönem Sommerwetter oder

Am Scheinwerfer

Was ein einfacher Frate erreichte

Vor einigen Wochen brachen in mehreren Gefängnissen Italiens schwere Unruhen und Aufstände aus. Es ging um die Forderung nach besseren hygienischen Einrichtungen und um menschlichere Behandlung der Sträflinge. Besonders gefährlich drohte der Aufstand im grossen Gefängnis «Nuove» in Turin zu werden. Unter den über 1000 Insassen regten sich zuerst die «Maoisten», wie die Studenten genannt werden, die aus politischen Gründen verhaftet worden waren. Von ihnen ging an einem Sonntag dieses Frühjahrs die Revolte aus und erfasste schliesslich alle Teile des Gefängnisses. Am Vormittag hatten noch 600 Sträflinge dem Gottesdienst beigewohnt, den der Seelsorger mit ihnen feierte. Am Nachmittag brach schlagartig der Aufstand aus. Steine wurden geschleudert und Holzschuppen in Brand gesteckt. Alles, was den Aufständischen in die Hände kam, wurde kurz und klein geschlagen. Die Wärter zogen sich zurück und Polizisten wurden eingesetzt. Es gelang den Carabinieri, die Aufständischen zurückzudrängen. Doch diese beherrschten die Innenhöfe und die Seitenflügel sowie die Frauenabteilung. Im Gefängnis hagelte es von Tränengasbomben, die von der Polizei gegen die Meuterer geschleudert wurden. Wie wollten die Ordnungskräfte Herr der Lage werden, ohne dass es Verwundete gab?

Die Rettung kam von einem 30jährigen Franziskaner. Er hatte eine bewegte Jugend hinter sich. Mit 17 Jahren war er in die Fremdenlegion eingetreten und hatte in Marokko gekämpft. Dann kehrte er nach Turin zurück, geriet in schlechte Gesellschaft und landete schliesslich wegen Raub mit bewaffneter Hand im Gefängnis seiner Vaterstadt. Nach sechs Jahren hatte er seine Strafe abgebüsst, ging in sich und trat als Mönch bei den Franziskanern in Turin ein. Heute steht er vor der Priesterweihe. Auf den Tag seiner Primiz haben die früheren Gefängniskameraden für ihren ehemaligen Gefährten einen Kelch aus Holz geschnitzt. Padre Leone, so lautet der Ordensname des früheren Sträflings, hatte von der Revolte gehört. Mit dem Seelsorger, P. Ruggero, eilte er zum Gefängnis. Als er die Gefährlichkeit der Lage erkannte, entschloss er sich, zu den Aufständischen zu gehen. Er riss einem Wachtposten das Megaphon mit dem Transistor aus den Händen und eilte zum Sportplatz. Ein Sträfling, mit dem er einst die Zelle geteilt hatte, begleitete ihn. Als er auf der Sportwiese angekommen war, rief sein Begleiter: «Hört ihn an; er ist einer von uns!» – «Wir verhandeln erst, wenn die andern aufhören, uns mit Tränengas zu bewerfen», war die Antwort. Der Franziskaner erreichte es, dass der verantwortliche Offizier, den er persönlich kannte, die Bombardierung einstellen liess. Allmählich fanden sich 300 Aufständische auf dem Sportplatz ein. Immer mehr gesellten sich zu ihnen. Während drei Stunden redete der junge Frate auf seine früheren Kameraden ein. Er erinnerte sie daran, dass er selber einmal eine Revolte organisiert hatte, die ergebnislos verlief. Schliesslich gab die Mehrzahl nach und kehrte wieder in die Zellen zurück. Nach drei Tagen war die Ordnung wiederhergestellt. Man betrachtete es beinahe als Wunder, dass es weder auf der einen noch auf der andern Seite Verwundete gab. Das war nicht zuletzt dem selbstlosen Eingreifen des Frate zu verdanken.

Warum wir wohl den Fall dieses italienischen Frate in der SKZ erwähnen? In den letzten Monaten und Wochen haben sich manche unerfreuliche Dinge in unserem südlichen Nachbarland zugetragen. Don Mazzi in Florenz, die Verheiratung des Ex-Monsignore Musante in Rom und zuletzt der Fall des ehemaligen Schweizer Jesuiten Mario Schoenenberger in Rom machten in der Presse Schlagzeilen. Warum sollte man nicht auch den Fall des Frate von Turin «am Scheinwerfer» bringen dürfen? Zeigt er nicht eindrucksvoll, dass es auch noch heute Ordensleute und Priester gibt, die ihr Leben für die Rettung der Mitmenschen einsetzen? Nur ist das weniger sensationell und pikant als jene Fälle, von denen gewöhnlich die grosse Presse spricht. *Johann Baptist Villiger*

in der Skisaison sind die Abendmessen überfüllt. Dabei handelt es sich nicht einfach um jene, die immer die bequemste Gelegenheit suchen, sondern gerade um gewissenhafte Christen, die nicht nur pflichtgemäss, sondern auch aus Überzeugung und innerem Bedürfen die hl. Messe mitfeiern wollen. Die jungen Sportler, die am Sonntag früh zum Training oder zum Spiel gehen wollen, sind froh, schon am Vorabend die hl. Messe besuchen zu können. Sie haben das Empfinden, dass die Kirche ihnen entgegenkommt und ihre sportliche Tätigkeit nicht in Konkurrenz zur kirchlichen Verpflichtung gesetzt wird. Auch die Mitglieder von Sport- und Gesangsvereinen, die an Sonntagen an Festveranstaltungen teilnehmen wollten, waren dankbar, wenn sie in Einzelfällen die Erlaubnis für eine Messfeier am Vorabend erhielten. Das war vor allem in der Diaspora der Fall, in der die Katholiken nicht immer erwarten können, dass man auf ihre kirchlichen Verpflichtungen Rücksicht nimmt. Zur allgemeinen Überraschung waren aber auch die Hausfrauen mit erleichtertem Aufseufzen für die Messe am Vorabend dankbar. Sie waren ja die bedauernswerten Geschöpfe, die in aller Frühe, wenn noch alles schlief, zur Kirche eilen mussten, und vielleicht schon vor Schluss die Frühmesse wieder verliessen, weil sie rasch nach Hause mussten, um die Kinder für den Kindergottesdienst fertig zu machen und dem ungeduldigen Gatten das Frühstück rechtzeitig auf den Tisch zu bringen. Jetzt können sie ohne Unruhe zur hl. Messe gehen, sie können gesammelter beten, und sie brauchen nicht ängstlich auf die Uhr zu schauen, wenn der Pfarrer bei der Predigt nicht so schnell das Amen findet. «Wir haben jetzt endlich eine ungestörte Sonntagsheiligung», so konnte man vielfach hören. Nicht zu vergessen sind auch die zahlreichen Eheleute, die in einer konfessionsverschiedenen Ehe leben oder deren Gatte nicht «praktiziert». Während am Sonntag durch den Kirchgang eines Teils der Familie leicht der eheliche Friede gestört werden konnte, ist jetzt die Möglichkeit gegeben, dass die Familie nun gemeinsam den Sonntagvormittag verbringen kann, worauf viele Männer Wert legen, die in der Woche durch ihre Arbeit abwesend sein müssen.

Auf die Frage, ob sich bei der Einführung der Messe am Samstagabend Widerstände gezeigt hätten, antworteten die meisten Pfarrer, dass Bedenken, die hie und da auftauchten, sehr bald überwunden werden konnten. Der Pfarrausschuss war bereits vor der Antragstellung befragt worden, einige Seelsorger hatten auch eine schriftliche Befragung der Pfarrangehörigen veranstaltet. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass eine Umfrage in den anderen Pfarreien, die bisher keine solche Abendmesse haben, andere Ergebnisse haben könnte. Vor allem in den stark traditionell bestimmten Landgemeinden ist das Bewusstsein, dass der Gottesdienstbesuch zum Sonntagvormittag gehöre, noch sehr stark. In städtischen Gebieten und in der Diaspora werden dagegen solche Bedenken kaum eine Rolle spielen.

Die letzte Frage, die gestellt wurde, befasste sich mit der Sonntagabendmesse. Es wurde gefragt, ob und warum eine Messe am Vorabend einer Eucharistiefeier am Sonntagsabend vorzuziehen sei. Die Beantwortung ergab, dass sich heute eine Verlagerung der Messfeier vom Sonntagabend auf den Samstagabend vollzieht. Seitdem das Ordinariat die Messe am Vorabend gestattet, sind kaum noch Gesuche um die Bewilligung einer sonntäglichen Abendmesse eingegangen. Die Pfarrer berichten übereinstimmend, die Gläubigen bevorzugten einen Gottesdienst am Beginn des Sonntags gegenüber einer Messe am Abschluss der sonntäglichen Ruhe, da sich die Gedanken dann bereits wieder der Arbeitswoche zuwenden. Das ist ein wichtiges psychologisches Moment. Am Sonntagabend trete der Gedanke der Erfüllung eines Gebots in den Vordergrund («ich muss noch zur Kirche»), während am Samstagabend die Freiwilligkeit des Kirchgangs stärker empfunden werde («ich will schon zur Kirche gehen»!). Es sei auch pastoral unklug, die Erfüllung der Sonntagspflicht auf den letzten Augenblick zu legen, da erfahrungsgemäss viele durch unvorhergesehenen Besuch oder andere Zwischenfälle gehindert würden, die Messe am Sonntagabend zu besuchen. Ein Grossstadt-Pfarrer, dessen Gotteshaus an einer Ausfallstrasse liegt, die zum Taunus führt, will allerdings ausser der hl. Messe am Samstag auch noch eine Messe am Spätnachmittag des Sonntags beibehalten, um möglichst viele Möglichkeiten zum Gottesdienstbesuch anzubieten.

Die Quintessenz des Umfrageergebnisses ist ohne Zweifel diese, dass die Messe am Vorabend des Sonntags einem pastoralen Bedürfnis entgegenkommt. Es fragt sich, ob die Kirche dem Menschen nachgehen und sich seinen Lebensgewohnheiten anpassen oder ob sie von ihm fordern soll, dass er sich in eine vorgegebene Ordnung einfüge. Gewiss kann die Anpassung der Kirche nur so weit gehen, als ihr freier Verfügungsraum reicht und keine göttliche Ordnung verletzt wird. Nun besteht sicher die Annahme zu Recht, dass die Kirche das, was sie tut, auch tun kann und darf. Trotzdem ist es notwendig, dass sie ihr Tun mit aller Gewissenhaftigkeit stets von neuem überprüft. Die Frage ist daher durchaus berechtigt, ob die neue Regelung nicht auf die Dauer die Sonntagsheiligung aushöhlt. Darauf soll im zweiten Teil eingegangen werden.

II. Die Ergebnisanalyse

Es ist keine Frage, dass die Sonntagsheiligung heute bedroht ist und dass damit ein Nerv des religiösen und kirchlichen Lebens berührt ist. Die Kirche fordert von ihren Gläubigen am Tag des Herrn die Teilnahme an der Feier der hl. Eucharistie und die Arbeitsruhe. Die hl. Messe ist der Höhepunkt des Sonntags, aber mit ihrem Besuch ist keineswegs schon der ganze Sonntag geheiligt. Die Arbeitsruhe soll den Gläubigen durch den ganzen Tag hindurch schon einen Vorgeschmack der ewigen Ruhe in Gott geben, die uns am Ende der Zeiten geschenkt wird. Die Kirche empfiehlt zwar den Besuch einer Andacht, geistliche Lesung oder stilles Gebet. Sie erhofft sich aber auch ohne diese Übungen von der Eucharistiefeier einen Glanz, der auf alle anderen Stunden des Sonntags fällt. Wird die Sonntagsruhe aber allzusehr von Vergnügungen und anderen Unternehmungen angefüllt, dann wird der religiöse Charakter des Sonntags erheblich beeinträchtigt. Auch unabhängig von dem Zeitpunkt der Messfeier ist heute eine solche Sinnentleerung des Sonntags zu beklagen. Wird die Sonntagsfeier nicht noch mehr ausgehöhlt, wenn zwischen dem Besuch der hl. Messe und dem Sonntag der Zeitraum einer Nacht liegt? Ja, ist es überhaupt möglich, den Höhepunkt der Sonntagsheiligung bereits vor den Beginn des Sonntags zu legen? Solche Fragen sind durchaus ernst zu nehmen. Der Text der Eucharistie-Instruktion zeigt deutlich, dass die Kirche sich dieser Gefahr bewusst ist, wenn sie den Gläubigen den Besuch der Sonntagsmesse bereits am Vorabend gestattet, und dass sie dieser Bedrohung durch Belehrung entgegentreten will. Sie erhofft sich aber unter den heutigen Umständen durch die Einführung der Messe am Sonnabend keine Minderung, sondern im Gegenteil eine Förderung und Erleichterung der Feier des Tages der Auferstehung Christi. Die Frage läuft einfach dahin hinaus, wann eigentlich der Sonntag beginnt. Eine Sonntagsmesse ausserhalb des Sonntags ist wohl unmöglich. Steht man auf dem Standpunkt, dass der Sonntag um Mitternacht beginnt, so ist eine weitere Überlegung überflüssig. Aber es sollte uns bedenklich machen, dass eine solche Tageseinteilung nicht immer selbstverständlich war. Für die Israeliten begann der neue Tag mit dem Aufleuchten des Abendsternes. Die christliche Kirche hat diese Auffassung übernommen, wenn sie das Sonntags- oder Festoffizium mit der I. Vesper beginnen lässt. Auch die alte Vigil, die Nachtwache, zu deren Abschluss bei Sonnenaufgang die Eucharistie gefeiert wurde, war keine Vorfeier, sondern sie gehörte bereits zum Sonn- oder Festtag. Das christliche Volk hat in

seinen Gebräuchen diese Gewohnheit weitergetragen, wenn es bereits mit dem Abendläuten des Samstags die Arbeitsruhe des Sonntags beginnen liess. Der Sonn-Abend, d. h. der Vorabend des Sonntags, war also immer schon irgendwie ein Bestandteil des Sonntags.

Die soziologischen und psychologischen Bedingungen des Sonntags haben immer schon einen Einfluss auf die Sonntagsfeier ausgeübt. Die Kirche hat ihnen zu allen Zeiten Rechnung getragen. In der vorkonstantinischen Epoche musste die Nacht die Zeit für den Gottesdienst abgeben, da der Tag mit Arbeit – wenigstens für die Sklaven – angefüllt war. In einer Zeit, in der das Christentum die Lebensgewohnheiten der Menschen bestimmte und der Staat diese Sitten schützte, konnte die Kirche ihre Vorstellungen von der Sonntagsheiligung weithin durchsetzen. Auch heute noch erlässt der Staat Rechtsbestimmungen zum Schutz der Sonntagsruhe. Aber die Lebensgewohnheiten der Menschen gehen ihren eigenen Gang. Sie sind weithin vom Arbeitsrhythmus der Industriegesellschaft und nicht mehr von religiösen Überlegungen bestimmt. Man mag das beklagen, sollte aber auch nicht übersehen, dass dieser neue Lebensrhythmus unbeabsichtigt den religiösen Erfordernissen auch entgegenkommt. Die Fünf-Tage-Woche und vor allem der Geschäftsschluss am Samstagmittag lässt wenigstens in städtischen Verhältnissen das Bewusstsein aufkommen, mit der Ruhe des Samstag-Nachmittags habe bereits der Sonntag begonnen. Warum sollten wir Christen nicht bewusst das Wochenende in den Sonntag einbeziehen?

Man muss aber beachten, dass die Kirche einen Unterschied machte zwischen der Zeit des Sonntags und der Zeit, in der die sonntägliche Messfeier erlaubt war. Wir erinnern uns noch daran, wie lange es dauerte, bis allgemein eine Abendmesse am Sonntag erlaubt wurde. Welche Stunde ist eigentlich für eine eucharistische Versammlung der Gemeinde besonders geeignet? Durch die Reform der Hl. Woche wurde ja wieder ein Verständnis für die rechte Zeit zur Feier der Heilsereignisse geweckt. Drei heilige Zeiten wurden neu geordnet: die Abendstunde am Gründonnerstag für das Gedächtnis des Abendmahls, am Karfreitag die «neunte Stunde» (3 Uhr nachmittags) als Zeitpunkt des Todes Christi und die Osternacht als die Nacht der Auferstehung und der Wiederkunft des Herrn. Wenn man davon ausgeht, dass der Sonntag als Gedenktag der Auferstehung ein kleines Ostern sein soll, dann sind wohl die Stunden, die der Nacht zum Sonntag am nächsten stehen, am besten für die Eucharistiefeier geeignet. Bisher zog die Kirche den Sonntagvormittag vor, und dieser Zeitpunkt wird gewiss auch für die Stunde des Hochamts als Hauptpfarrgottesdienst weiter gültig bleiben. Wenn man aber aus pastoralen Gründen mehrere Eucharistiefeiern halten muss, dann ist nicht einzusehen, warum nicht eine hl. Messe auch am Beginn dieser Nacht stehen soll. Dieser Zeitpunkt scheint zumindest geeigneter zu sein als die sehr weit entfernte Abendmesse am Sonntag. Es bleibt noch die Antwort auf die Frage, ob eine auf den Vorabend vorgezogene Eucharistiefeier ihre psychische Wirkung auch noch auf den auf die Nacht folgenden Tag ausüben kann. Bleibt nicht der Sonntag selbst leer von allen religiösen Empfindungen? Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht unbedingt der Fall sein muss. Die psychologisch günstige Stunde des Vorabends bewirkt ohne Schwierigkeit einen Nachhall durch den ganzen sonntäglichen Zeitraum. Das Bewusstsein des Freiseins von allen Verpflichtungen gibt einem gläubigen Menschen das Empfinden eines Gottesgeschenkes, auch wenn keine direkten religiösen Übungen diesen Tag ausfüllen. Selbst die Geistlichen berichten, dass das Gefühl einer bereits einmal gehaltenen Sonntagspredigt eine grosse Erleichterung gebe. Es wäre allerdings sehr zu wünschen, dass durch eine Einschränkung der Messe am Sonntag-Nachmittag oder -Abend wieder mehr Raum für einen gehaltvollen Wortgottesdienst entstünde. Es ist sehr zu bedauern, dass die Andachten immer mehr verkümmern und wir ausser der Messe kaum noch andere Gottesdienstformen besitzen. Eine gut gefeierte Volksvesper am Sonntag-Nachmittag dürfte nach der Liturgiereform zu einer neuen Aufgabe für unsere Gemeinden werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

I. Die Eucharistiefeier an den Vorabenden der Sonntage ist möglich und sinnvoll, weil

a) der Vorabend liturgisch bereits zum Sonntag gehört,
b) der Vorabend durch die begonnene Arbeitsruhe auch psychologisch als zum Sonntag gehörend empfunden wird,
c) der Sonntag durch die Messfeier am Beginn der Sonntagsfeier auch für seinen ganzen Verlauf eine objektive und auch subjektiv empfundene Weihe erhält.

II. Die Eucharistiefeier am Vorabend ist auch empfehlenswert, weil:

a) die Fluktuation der Bevölkerung am Sonntag eine ruhige Messfeier am Vorabend pastoral notwendig macht,
b) eine Verlagerung der Lebensintensität vom frühen Morgen auf den Abend sich vollzogen hat, die zu einer Entvölkerung der Frühmesse führte,
c) die hl. Messe möglichst nahe an die Nacht zum Sonntag gelegt werden sollte, die das Gedächtnis der Auferstehung Christi in sich enthält.

Die Messfeier am Vorabend entspricht mehr dem österlichen Charakter der Sonntagsfeier als die hl. Messe am Sonntag-Abend und ist ihr auch aus pastoralen Gründen vorzuziehen. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass die hl. Messe am Vorabend der Sonntage die Sonntagsheiligung nicht beeinträchtigt, sondern eine leichtere Feier des Tages der Auferstehung des Herrn ermöglicht, wie es die Instruktion «Eucharisticum mysterium» erhofft. *Walther Kampe*

Erstbeichte und Erstkommunion vor dem Seelsorgerat des Bistums Chur

Regelmässig hat der diözesane Seelsorgerat des Bistums Chur seit seiner Gründung im Sommer 1967 jährlich zweimal seine Vollsitzungen abgehalten: in Chur, Schwyz, Zürich, Vaduz und zuletzt am 3. Mai 1969 im Kongregationszentrum in Einsiedeln. Als Hauptthema war gegeben: die richtige Einführung der Kinder in das sakramentale Leben, Eucharistie und Busse. Konkreter: Die Frage nach der richtigen Reihenfolge: Sollten wir, wie es traditionell gegeben scheint, daran festhalten: zuerst Erstbeichte, dann Erstkommunion oder sollte Umstellung angestrebt werden. Bekanntlich haben deutsche Bischöfe eine solche eingeführt, während anderseits die schweizerischen Bischöfe diesbezüglich noch eine abwartende Haltung eingenommen haben.

Theologische und psychologisch-pädagogische Überlegungen

Zwei Kurzreferate, «Theologische Überlegungen», das eine von Dr. P. Timotheus Rast OSB, «Psychologisch-pädagogische Überlegungen», das andere von Frau Ida Derungs-Keller, führten in den Fragenkomplex ein.

P. Timotheus Rast schilderte zunächst die heutige Beichtsituation. Bei den Kindern geht man, bewusst oder unbewusst, nach dem Grundsatz vor: Man lernt nur einmal beichten: So werden Dinge vorweggenommen, Sündenkataloge, Reueformeln, die erst auf späterer Stufe sinnvoll vollzogen werden könnten. Man erzieht so den Kindern eine legalistische Haltung an, eine Sorge für vollständige Aufzäh-

lung legaler Vorschriften und ihrer Übertretungen, so dass der Eindruck einer Tabumoral und magischer Entsühnung sich festsetzt und den Blick auf die Grundforderung des guten Willens und auf die Barmherzigkeit des Herrn verstellt. Die Beichte werde so vielfach zum «Buss-Umgehungs-Sakrament» (Tilmann). Sünde und deren Nachlassung werden zu einem unpersönlichen, unengagierten Formalismus. – Gewiss werden so die negativen Aspekte überspitzt herausgestellt; doch kann uns offenbar nur so der Star gestochen werden, dass wir die bedenklichen Seiten der bisherigen Praxis zu sehen vermögen und nach dieser Diagnose auch für die Therapie die rechten Ansatzpunkte haben.

Vieles ist zur Erneuerung schon versucht worden im Bemühen um ein persönlicheres Beichten, um eine bessere individuelle und psychologische Anpassung, im Abrücken von schematischen Beichtspiegeln usw. Doch können solche Ansätze nicht genügen. Erst in einer entschiedenen Abkehr von der bisher praktizierten Reihenfolge der sakramentalen Einführung haben wir die entscheidenden Hindernisse einer sachgerechten Erneuerung an der Wurzel gepackt. So ergibt sich als praktische Norm: Eucharistiefeier in der 2. Klasse, Buss-Sakrament in der 4. Klasse. Eine Entkoppelung der beiden Sakramente von Eucharistie und Busse muss vollzogen werden. Die Einführung ins Buss-Sakrament muss altersgemäss sein, nicht schon auf die Beichte des künftigen Erwachsenen sich ausrichten. So dürfte doch erreicht werden, dass der Unterricht nicht einerseits in ein späteres Alter vorzugreifen versucht, mit dem Ergebnis, dass dann anderseits die Beichte des späteren Alters in kindertümlichen Formen und Auffassungen stecken bleibt. Jetzt sei es doch so: Das Kind wird zur Beichte des Erwachsenen erzogen und der Erwachsene bleibt in einer infantilen Art zu beichten stecken.

Frau *Ida Derungs-Keller* kam aus psychologisch-pädagogischen Erwägungen, die sie aus ihren Erfahrungen als Mutter und Lehrerin schöpfte, zum gleichen Ergebnis: Es ist wünschbar, die Kinder zuerst unabhängig von der Erstbeichte zur ersten Kommunion führen zu dürfen. Die Führung zum Buss-Sakrament könnte so viel stufengerechter geschehen, zu einem späteren Zeitpunkt.

Beide Referenten waren sich dessen bewusst, dass eine sorgfältige Vorbereitung und Aufklärung aller Beteiligten, der Kinder, der Eltern, der Lehrerschaft, der Geistlichen, aber auch des ganzen katholischen Volkes für die Einführung der neuen Praxis unerlässlich ist.

Das Ergebnis der Diskussion

Nach den Referaten teilte sich das Plenum in *drei Diskussionsgruppen,* denen zur freien Verwendung des Gesprächsleiters drei Fragen mitgegeben wurden: Welche Gründe sprechen für die Beibehaltung der bisherigen Ordnung Erstbeichte – Erstkommunion? – Was erwarten Sie von einer Umstellung? – Welche Fragen müssten noch geklärt werden, bei Seelsorgern, Eltern, Kindern, in der öffentlichen Meinung?

Am Nachmittag trugen die *Berichterstatter* die in den Gruppendiskussionen gefallenen Voten zusammen. Mit verschiedener Tönung war die Zustimmung zu den Thesen der Referenten fast durchgängig. Besonderer Wert wurde auf eine kluge Vorbereitung auf die Umstellung unter den Gläubigen gelegt; ganz besonders sind die Eltern zur Mitarbeit heranzuziehen und darauf erst vorzubereiten, etwa durch Elternbriefe, Elternabende mit den Religionslehrern u. ä. Vor allem wird ein einheitliches Vorgehen wenigstens unter den deutschschweizerischen Diözesen gewünscht. Ein Grundsatzentscheid der Bischofskonferenz, welcher der Vorbereitung in den verschiedenen Sparten «grünes Licht» gibt, möchte bald gefällt werden.

Aus den Referaten und Diskussionen erwuchsen folgende *Empfehlungen an den Diözesanbischof:*

- 1. Der Seelsorgerat des Bistums Chur befürwortet eine wohlvorbereitete Umstellung der bisherigen Reihenfolge Erstbeicht-Erstkommunion in dem Sinne, dass Kinder zuerst zum Empfang der Eucharistie und erst später zum Empfang des Buss-Sakramentes geführt werden (gemeinsame Erstkommunion in der 2. Klasse, Erstbeichte in der 4. Klasse).
- 2. Der Seelsorgerat ist sich bewusst, dass die persönliche Haltung der Umkehr und Busse schon beim Kind angestrebt werden muss, und zwar auch in Verbindung mit der Hinführung zur Eucharistie.
- 3. Der Seelsorgerat betont, dass die Aufgabe, Kinder auf den Empfang der Eucharistie vorzubereiten, sie zur Bussgesinnung und zur ständigen Umkehr zu erziehen und sie zur ersten Beichte hinzuführen, nicht ausschliesslich dem Katecheten und dem Seelsorger vorbehalten ist, sondern eines der wichtigsten Anliegen der Eltern sein muss.
- 4. Der Einführung der neuen Ordnung soll eine gründliche und umfangreiche Information und Bildung der öffentlichen Meinung vorausgehen, vor allem im Hinblick auf die Seelsorger sowie die Eltern und Erzieher.
- 5. Damit die Umstellung im richtigen Verständnis geschieht und um übereiltes Vorgehen zu vermeiden, schlägt der Seelsorgerat folgendes vor:
- a) Der Bischof möge in einem Schreiben an Seelsorger, Eltern und Erzieher die Gründe für die beabsichtigte Umstellung darlegen und seelsorgliche Weisungen geben.
- b) Die Katechetische Kommission soll die nötigen Unterlagen für Eltern und Katecheten erarbeiten. Dabei ist das Verhältnis von Bussfeier und sakramentaler Beichte sorgfältig abzuklären.
- 6. Nach der Auffassung des Seelsorgerates ist die Umstellung aus verschiedenen Gründen eine dringliche Forderung, deren Vorbereitung nicht weiter hinausgeschoben werden darf. Doch ist ein einheitliches Vorgehen im ganzen Bistum wichtig, wenn möglich in allen Diözesen unseres Landes.

Dem Berichterstatter drängen sich im Anschluss an das Vorgehen und das Ergebnis einige Fragen auf: Ist es richtig, dass beide vorbestellten Referate auf die gleiche These hinauslaufen: Eine Umstellung von Erstbeichte und Erstkommunion ist zu wünschen? Andere Meinungen und Gründe gegen eine Umstellung wurden zwar in den Diskussionen auch erfragt, aber konnten nur improvisiert zum Ausdruck kommen. – Hat man nicht übersehen, dass erste sakramentale Busse des Kindes bei richtiger, dem Alter entsprechender Führung anders aussehen würde, als sie sich heute zeigt. Eine Busshaltung und Bussgesinnung ist dem Alter entsprechend in jedem zum sakramentalen Leben erwachten Christen unerlässlich. Dass sie nicht auch ihre sakramentale Form finden könnte, die freilich von der heute üblichen recht verschieden sein müsste, ist noch nicht erwiesen. Darüber haben die Beratungen praktisch hinweggesehen und nur die jetzt übliche Form der sakramentalen Busse als dem Kinde vor der ersten Kommunion unangemessen erkannt und infolgedesen keine andere Lösung zu sehen vermocht als eine Verschiebung hinter die Erstkommunion.

Zwischenhinein gab der Vorsitzende, Bischofsvikar Dr. *Alois Sustar* eine *Orientierung über die geplante Diözesansynode,* welche nach dem Beschluss der Schweizer Bischöfe in den drei deutschschweizerischen Diözesen gemeinsam vorbereitet werden solle.

Unter «Wünsche und Anregungen» wird auf die Frage der Lebenskunde an Berufsschulen hingewiesen. Wir haben hier einen Rückstand aufzuholen. Wir haben zuwenig ausgebildete und befähigte Kräfte, welche die hier uns gebotene Chance auch ausnützen könnten.

Ferner wird eine Neuordnung der Firmung gewünscht. Dieses Thema wird, wie der Vorsitzende berichten konnte, auf der nächsten Sitzung des Diözesanseelsorgerates Basel zusammen mit der Frage von Erstbeicht und Erstkommunion behandelt werden.

Bischof Johannes Vonderach hielt das *Schlusswort*. Er weist auf die künftigen Diözesansynoden als grosse Aufgabe für die katholische Schweiz hin. Das heutige Tagesthema werde voraussichtlich schon auf der nächsten Sitzung der Bischofskonferenz wieder aufgegriffen werden und gerne das Ergebnis der heutigen Sitzung des Seelsorgerates zur Kenntnis nehmen und es gebührend würdigen.

Mit dem Dank an alle Beteiligten, besonders auch an das gastliche Haus des Kongregationszentrums und seinen Direktor schloss die Sitzung.

Zu bedauern ist, dass verhältnismässig viele Mitglieder des Seelsorgerates für die heutige Sitzung sich entschuldigen mussten. Besonders begrüsst wurden die Vertreter der diözesanen Seelsorgeräte der benachbarten Diözesen Basel (Bischofsvikar Dr. *Otto Wüst)* und St. Gallen (Dekan *Paul Schneider*). Der Austausch von Beobachtern über die Diözesangrenzen hinweg ist ein guter Schritt zur gesamtschweizerischen Koordination. Rückblickend darf man sagen: der Diözesane Seelsorgerat steht unter gewandter und zielsicherer Führung. Freilich hat er die gültige Form noch kaum gefunden. Was wir erleben, steht in der Mitte zwischen Schulungskurs und mitverantwortlicher Beratung. Viele Mitglieder gerade aus den Laien sehen sich vor Fragen gestellt, die sie sich noch nicht genügend assimilieren konnten. Für diese ist es mehr eine Einführung in das neue Land der nachkonziliaren Kirche, mehr Schulung als eigenständiges Mitraten. Wir können auch nicht erwarten, dass der Durchbruch zur nachkonziliaren Kirche in so kurzer Zeit gelingen könnte. Man kann Jahre einer geduldigen Assimilation nicht überspringen, man muss gewissermassen auf dem Nullpunkt beginnen. Auch hier wird Rom nicht in einem Tag erbaut!

Josef Trütsch

Zu den Vorkommnissen in Eisenberg

Stellungnahme des bischöflichen Ordinariates Eisenstadt

Seit dem Jahre 1956 und besonders seit 1967 machen die Vorkommnisse von Eisenstadt in der Pfarrei St. Martin an der Raab im Burgenland von sich reden. Wiederholt haben die zuständigen kirchlichen Behörden zu den berichteten Ereignissen Stellung genommen. Neuestens geschah es am 19. April 1969 durch eine umfangreiche kirchenamtliche Erklärung zum Fall Eisenberg. Diese bringt im ersten Teil einen geschichtlichen Ueberblick über die Vorkommnisse seit 1956 und ab Herbst 1967. Der zweite Teil enthält die kirchenbehördliche Stellungnahme des zuständigen bischöflichen Ordinariats von Eisenstadt. Diesen Teil lassen wir hier im vollen Wortlaut folgen. (Red.)

Grundsätzliches

Die allgemeine göttliche Offenbarung ist abgeschlossen. Eine weitere allgemeine Offenbarung Gottes ist vor dem Erscheinen unseres Herrn Jesus Christus in Herrlichkeit nicht mehr zu erwarten (1 Tim 6, 14 und Tit 2, 13; Konstitution über die göttliche Offenbarung 4).

Dennoch hält die Kirche Privatoffenbarungen und Erscheinungen für möglich. Denn es liegt in der Allmacht Gottes, sich sterblichen Menschen auch ausserhalb der von Gott bestimmten natürlichen Ordnung zu offenbaren. Die Privatoffenbarungen unterliegen jedoch der Überprüfung und Beurteilung durch die Kirche, die allein berufen ist, über deren Anerkennung zu befinden. Es ist Grundsatz der Kirche, dass ein übernatürliches Eingreifen nicht angenommen werden kann, solange eine rein natürliche Erklärung gegeben ist.

Konkrete Beurteilung

Um zu einer Wahrheitsfindung darüber zu gelangen, ob es sich in Eisenberg um Privatoffenbarungen und Erscheinungen handelt, musste die Kirchenbehörde genaue Untersuchungen vornehmen. Hiezu wurde eine Kommission eingesetzt. Ihre Aufgabe war es, die Untersuchungen vorzunehmen und Gutachten der wissenschaftlich qualifizierten Fachleute einzuholen.

Gegenstand dieser Untersuchungen bildeten vor allem das sogenannte «Graskreuz», die «Sonnenphänomene» sowie die diesbezüglichen Farbdias, weiters die Person und die Botschaften von Frau Aloisia Lex.

Sonstige Ereignisse, die gleichfalls geschehen sein sollen, stehen mit den erwähnten angeblichen Vorfällen in so engem Zusammenhang, dass sie nach dem Urteil hierüber nicht mehr eigens untersucht werden müssen.

Unter Beachtung obiger grundsätzlicher Feststellungen und im Hinblick auf das Untersuchungsergebnis, das sich auf Erkenntnisse von Fachleuten stützt, kann nicht anerkannt werden, dass das «Graskreuz» in Eisenberg sowie die «Visionen», die «Lichterscheinungen» und die angeblichen «Botschaften» der Frau Aloisia Lex auf ein übernatürliches Eingreifen Gottes zurückzuführen sind. Dieses Urteil wird wie folgt begründet:

1. Beweise für ein übernatürliches Eingreifen Gottes liegen nicht vor

a) Das sogenannte «Graskreuz»

Frau Aloisia Lex selber erklärte vor der Untersuchungskommission, dass sie keinen Engel gesehen habe, der das Kreuz auf wunderbare Weise dem Boden eingeprägt habe, wie dies auf der Tafel neben dem Graskreuz dargestellt wird. Das sogenannte Graskreuz wurde vielmehr von der betreffenden Untersuchungskommission als ein künstlich verursachtes Produkt erkannt, das auf mechanische Eingriffe durch Menschenhand zurückzuführen ist. Bei der Untersuchung konnte nämlich eindeutig festgestellt werden, dass der Rasen mit einem scharfkantigen Werkzeug in Form eines Kreuzes ausgestochen, sodann abgehoben und wieder an Ort und Stelle zurückgelegt wurde, wo er vertrocknete.

b) Lichterscheinungen

Die Untersuchungen der Berichte über die Lichterscheinungen (über Sonnenphänomene) ergab, dass die Phänomene in Eisenberg als Folge von Eiskristallen und Wassertröpfchen – auch wenn diese Teilchen unsichtbar bleiben – erklärt werden können. Von der Universitätssternwarte in Wien wurde dazu noch bemerkt, dass am österreichischen Sonnenobservatorium auf der Kanzelhöhe in Kärnten öfters solche Erscheinungen beobachtet und wissenschaftlich bearbeitet werden.

Nach dem Urteil der Universitäts-Sternwarte Wien können auch die Fotos über die Sonnenphänomene auf völlig natürliche Weise erklärt werden.

Die Lichterscheinungen sind also keine Bestätigung des wunderbaren Ursprungs des Graskreuzes, obwohl dies mehrfach behauptet wurde.

c) Heilungen

Über angebliche wunderbare Heilungen konnten weder der Kirchenbehörde noch der ärztlichen Kommission Beweise vorgelegt werden.

2. Gründe für eine natürliche Erklärung

Die fachlichen Untersuchungen ergaben, dass es sich bei den Vorkommnissen in Eisenberg um ganz natürliche, persönlich

deduzierbare und kausal erklärbare Vorgänge handelt:
a) Die psychiatrisch-psychologische Untersuchung von Frau Aloisia Lex hat übereinstimmend ergeben, dass die Erscheinungen und Botschaften auf ihren psychopathologischen Zustand als natürliche Ursache zurückzuführen sind.
b) Die Botschaften von Frau Aloisia Lex wurden von Theologen auf ihren Inhalt und ihre Aussagekraft überprüft, wobei folgendes Ergebnis festgestellt wurde:
Die angeblichen Botschaften an Frau Lex bringen hinsichtlich der Lehre unseres Glaubens und der Verkündigung der Kirche keinerlei neue Aspekte und sind äusserst dürftig und theologisch primitiv. Es kann nicht angenommen werden, dass sie einer übernatürlichen Offenbarung entstammen.
Die angeblichen Botschaften sind sehr ichbezogen und stellen die Person von Frau Lex und das Rasenkreuz immer wieder in den Vordergrund. Durch diese Ichbezogenheit und Überbetonung des Rasenkreuzes werden die Botschaften unglaubwürdig.
Die angeblichen Botschaften enthalten sachlich und theologisch falsche Aussagen. So wird in ihnen betont, dass das Rasenkreuz vom Himmel in den Boden eingeprägt wurde (17. November 1965), dass den Menschen nur dann Vergebung zuteil wird, wenn das Kreuz im Boden anerkannt wird (14. Dezember 1967); es wird weiters gesagt, dass Gott die Gebete derer, die die Botschaften nicht annehmen, zurückweisen und nicht erhören würde (8. Dezember 1968); und schliesslich wird behauptet, dass die Rettung der Welt einzig vom Rasenkreuz abhängt (14. Dezember 1967).

3. Weitere Gründe gegen den übernatürlichen Charakter der Ereignisse

a) Der Untersuchungskommission liegen Beweise vor, welche berechtigte Zweifel am Wahrheitsgehalt der diesbezüglichen Darstellungen von Frau Aloisia Lex begründen.
b) Das geschäftsmässige Treiben in Eisenberg selbst wie auch manche antikirchliche Haltung, die durch die dortigen Vorgänge ausgelöst wurde, sind keineswegs geeignet, annehmen zu können, dass Gott auf diese Weise der Kirche und der Welt eine besondere Botschaft zukommen lassen wollte.
c) Frau Lex gibt selbst an, dass bereits ihr Vater im Jahr 1947 oder 1948, dann ihre Tochter Annemarie wie auch ihr Sohn Visionen hatten.
d) Durch die mehrfache Nichtbeachtung der bisherigen kirchenbehördlichen Weisungen und Verfügungen wird eine Haltung an den Tag gelegt, die mit dem Anspruch auf eine besondere Auserwählung Gottes nicht in Einklang gebracht werden kann.

Schlussfolgerung und kirchenbehördliche Verfügung

Aus all den angeführten Gründen erklärt die zuständige Kirchenbehörde, dass die Vorkommnisse in Eisenberg nicht in einem übernatürlichen Eingreifen Gottes ihre Ursache haben. Es bleiben daher die Verfügungen des Bischöflichen Ordinariates vom 8. Juli 1968, Z. 383/2, wonach von den Gläubigen Wallfahrten und ähnliche Veranstaltungen zu unterlassen sind, sowie das mit Rundschreiben des genannten Ordinariates vom 7. Oktober 1968, Zl. 1630, ausgesprochene Verbot über den Besuch «des Graskreuzes» und aller religiösen und kultähnlichen Veranstaltungen mit Rücksicht auf das vorstehende Urteil weiterhin aufrecht und werden hiemit noch bekräftigt.
Die Kirchenbehörde der Diözese Eisenstadt appelliert an alle Gläubigen, Priester wie Laien, das Ergebnis der Überprüfung von Eisenberg und das erneut ausgesprochene Verbot in kirchlicher Gesinnung zu respektieren sowie zu den Vorkommnissen in Eisenberg jene Haltung einzunehmen, die mit der allgemeinen göttlichen Offenbarung und der Lehre der Kirche übereinstimmt.

sign. *A. Stirling,* Kanzleidirektor

Protestantische Stimme zum Papstbesuch in Genf

Papst Paul VI. wird am kommenden 10. Juni nach Genf reisen. Seit dem Konstanzer Konzil (1414–18) hat kein Papst mehr offiziell die Schweiz besucht. Paul VI. wird am 50-Jahr-Jubiläum des Internationalen Arbeitsamtes teilnehmen und bei dieser Gelegenheit dem Oekumenischen Rat der Kirchen, dem Ort der Repräsentation von 234 protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen, einen Besuch abstatten. In einem Kommentar des «Evangelischen Pressedienstes» zu diesem bevorstehenden Ereignis heisst es:

Die Ankündigung des Besuches kam völlig überraschend. Sie kam überraschend selbst für engste Mitarbeiter des Papstes und vor allem für diejenigen, denen der päpstliche Besuch am Sitz des Ökumenischen Rates gilt.
Die Weltöffentlichkeit wird in einer Welt der politischen und ideologischen Zerrissenheit, in der auch die Kirchen bisher nur ein Bild der Uneinigkeit und Trennung boten, die Geste des römisch-katholischen Oberhirten dankbar zur Kenntnis nehmen. Sie wird sie in ihrem richtigen Sinn verstehen – als eine Geste der Versöhnung, der Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, aufeinander zu hören und schliesslich voneinander zu lernen und zu empfangen. Nüchterne und bedachte Einschätzung der päpstlichen Reise wird freilich zugleich vor allzu grossen Erwartungen in konkreten Fragen und ihrer Klärung warnen. Auch eine solche Begegnung auf oberster Ebene wird immer noch vorhandene Ärgernisse und nach wie vor bestehende schwerwiegende Probleme nicht so ohne weiteres aus dem Weg schaffen können. Sie kann allerdings zu einer weiteren Verbesserung des Klimas im interkonfessionellen Miteinander und im ökumenischen Dialog beitragen und bestätigen und bekräftigen, was in den zurückliegenden Jahren bereits an Zusammenwirken auf verschiedenen Gebieten zustandegebracht worden ist.
Der Besuch im ökumenischen Zentrum kommt auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes zustande. Er hat darum gebeten. Er hat derartig ohne Vorbereitung und Absprache den Wunsch dazu geäussert, dass die Einladung von seiten des Ökumenischen Rates praktisch erst nachträglich ausgesprochen werden konnte. Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. Eugene Carson Blake, übermittelte dem Papst ein Telegramm, in dem er den in Aussicht genommenen Besuch lebhaft begrüsste und zum Ausdruck brachte, dass «ein solcher Besuch zwangsläufig die wachsende Gemeinschaft unter den Christen unterstreichen muss». Bei solchen Begegnungen ist nicht unwichtig, wer den ersten Schritt tut. In diesem Fall hat ihn Paul VI. getan, er hat ihn getan nicht dadurch, dass er das Präsidium des Ökumenischen Rates zu sich nach Rom einlud, was er auch hätte tun können, sondern dadurch, dass er zu den getrennten Brüdern selber geht. Dieser Schritt ist ein Schritt im Sinne seines grossen Vorgängers Johannes XXIII.
Innerhalb von zwei Jahrzehnten hat sich das interkonfessionelle Bild nahezu vollständig verwandelt. 1948, bei der Gründung des Ökumenischen Rates in Amsterdam, aber auch noch 1954 bei der Zweiten Vollversammlung des Rates in Evanston (USA) war die römisch-katholische Kirche noch nicht einmal mit einigen Gästen vertreten. Die Teilnahme an den Zusammenkünften des Ökumenischen Rates war von Rom nicht gestattet. Mit der Dritten Vollversammlung in Neu Delhi 1961, mit Johannes XXIII. und dem Konzil erfuhr auch die

römisch-katholische Kirche ihre ökumenische Erweckung. Der Besuch Papst Paul VI. wird als ein weiteres Zeichen dafür zu verstehen sein, dass sie ihren Anteil in dieser grossen ökumenischen Bewegung ernstnehmen will. Es bleibt abzuwarten, ob sich im Zusammenhang mit dem päpstlichen Besuch nunmehr neue Gesichtspunkte auch in der weiterhin noch völlig offenen Frage einer Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im Ökumenischen Rat ergeben werden.

Es ist jetzt nach der neuen ökumenischen Initiative Roms nicht mehr unrealistisch, diese Frage zu stellen. Es ist gewiss noch ein weiter Weg bis zur organisatorischen Einheit der christlichen Kirche. Sie ist jedoch heute keineswegs nur mehr eine Vision, sondern als eine reale Möglichkeit in der Ferne sichtbar geworden.

Amtlicher Teil

Hirtenwort der schweizerischen Bischöfe zum Besuche Papst Pauls VI. in Genf

Liebe Brüder und Schwestern!

Papst Paul VI. kommt am 10. Juni nach Genf. Diese Nachricht hat in unserem ganzen Land, besonders aber bei uns Katholiken ein lebhaftes Echo ausgelöst.

Der Papst wird in Genf das «Internationale Büro der Arbeit» besuchen, das den 50. Jahrestag seines Bestehens feiert. Darin zeigt sich erneut die Bereitschaft und der Wille der Kirche, den konstruktiven Dialog mit der Welt auf allen Ebenen weiterzuführen. Von ganz besonderer Tragweite wird für uns Schweizer Katholiken der Besuch des Papstes beim Weltrat der Kirchen sein, der seinen Sitz in Genf hat. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche wird dadurch ohne Zweifel nicht nur höchste Anerkennung, sondern auch neue Impulse erhalten. Die Reise des Papstes gilt nicht zuletzt auch dem ganzen Schweizervolk. Der Schweizerische Bundesrat und die Regierung des Kantons Genf werden dieser Geste durch einen ehrenvollen, offiziellen Empfang Rechnung tragen.

Wir Katholiken wollen unserer Freude vor allem durch vermehrtes Gebet für den Heiligen Vater Ausdruck geben. Wir bekräftigen erneut unsere Gefolgschaft gegenüber seiner vom Herrn empfangenen höchsten Autorität und bemühen uns, sein Wirken für den Frieden in der Welt und das Wohl der Menschheit mit unserer ganzen Kraft zu unterstützen. Nur in Treue und Solidarität zum Oberhaupt der katholischen Kirche tragen wir auch das unsere bei zur Wiedervereinigung der Christen und zur Einheit aller Menschen.

Eure Bischöfe werden am 10. Juni in Genf mit dem Hl. Vater zusammensein und gemeinsam mit ihm beten. Der Gottesdienst wird vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt. So können sich auch alle jene mit uns vereinen, die nicht persönlich in Genf anwesend sind. Bei den Sonntagsgottesdiensten vom 8. Juni 1969 werden wir die Anliegen Papst Pauls VI. in unsere Fürbitten aufnehmen.

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt von *Rhäzüns* GR wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 18. Juni 1969 an die bischöfliche Kanzlei (Abteilung Personelles) erbeten.

Kirchenkonsekration

Am Sonntag, den 1. Juni 1969, konsekrierte Bischof Johannes die neue Kirche in *Chur-Masans* zu Ehren des hl. Kreuzes. Altarreliquien: Hl. Fidelis von Sigmaringen und Felix.

Bischöfliche Funktionen im Monat Juni 1969

Sonntag, 8. Juni: vorm. Firmung in Glattbrugg; nachm. Firmung in Zürich, Maria Lourdes;

Sonntag, den 15. Juni: vorm. Altarweihe in Zürich Wiedikon (Herz Jesu); nachm. Firmung daselbst;

Sonntag, 22. Juni: vorm. Firmung in Thalwil; nachm. Firmung in Zürich-Witikon (Maria Krönung);

Sonntag, 29. Juni: Firmung in Sarnen.

Bistum St. Gallen

Ernennung

Adolf Oberholzer, Kaplan in Schmerikon, ist zum Pfarrer von Hinterforst ernannt worden.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Goldingen* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis spätestens 19. Juni 1969 beim Herrn Domdekan melden.

Im Herrn verschieden

Johann Winiger, Pfarrer, Goldingen

Er wurde am 15. Oktober 1898 in Jona geboren, studierte in Einsiedeln und Chur und wurde am 17. März 1923 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er war Kaplan in Kirchberg (1923–1930) und Pfarrer in Goldingen (1930–1969), wo er am 26. Mai 1969 starb und am 29. Mai beerdigt wurde.

Ferienaushilfe

Vikar *Klaus Spichtig,* z. Z. Carl-Spittelerstrasse 44, 8053 Zürich-Witikon, ist bereit, zwischen Mitte Juli und Mitte August eine Ferienaushilfe zu übernehmen.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Konferenz der General- und Bischofsvikare der Schweiz

Immer mehr zeigt sich die Notwendigkeit der Koordination kirchlicher Bemühungen. Dies wirkt sich befruchtend auf die Seelsorge aus, erfordert aber vermehrte interdiözesane Kontakte. Diese Zusammenarbeit auf höchster Ebene zu verwirklichen, ist Aufgabe der Bischofskonferenz. Die Bischofskonferenz musste deswegen in den letzten Jahren immer häufiger zusammentreten und in jeder Sitzung eine Unmenge von Traktanden bewältigen.

Es ist daher sehr begreiflich, dass die Bischöfe die Anregung der Generalvikare der französischen Schweiz vom Sommer 1968, die Konferenz der Generalvikare der ganzen Schweiz wieder ins Leben zu rufen, sehr begrüssten. Die Bischöfe erhoffen von dieser Konferenz eine engere Zusammenarbeit in der Praxis der kirchlichen Verwaltung und eine Entlastung der Traktandenliste der Bischofskonferenz.

Die Bischöfe haben beschlossen, dass zu dieser Konferenz alle General- und Bischofsvikare einberufen werden sollen. Es sind dies: die Generalvikare: *Bayard,* Sitten; *Biffi,* Lugano; *Bonifazi,* Genf; *Büchel,* St. Gallen; *Candolfi,* Solothurn; *Deschenaux,* St-Maurice; *Perroud,* Freiburg; *Rudolf von Rohr,* Solothurn; *Schmidt,* Lausanne; *Soliva,* Chur; *Taillard,* Neuenburg; die Bischofsvikare: *Fürer,* St. Gallen; *Sustar,* Chur; *Wüst,*

Solothurn. Zum Präsidenten wurde Monsignore Bayard, zum Vizepräsidenten Monsignore Perroud und zum Sekretär Monsignore Candolfi gewählt.
Die erste Sitzung fand am 6. November 1968 in Olten, die zweite am 27. Mai 1969 im Priesterseminar Solothurn statt.
Die Konferenz sieht ihre Aufgaben darin, die Bischofskonferenz zu entlasten, indem sie gewisse vorbereitende Arbeiten und von der Bischofskonferenz übertragene Aufträge übernimmt, sowie eine gemeinsame Praxis in den verschiedenen Gebieten der Seelsorge und des kirchlichen Lebens herbeizuführen.
Bisher hat sich die Konferenz mit einer Orientierung der Priester über die jetzt geltende Dispenspraxis beim Abschluss von Mischehen und der Sanierung ungültig geschlossener Ehen befasst. Diese Orientierung wird allen Priestern nächstens zugestellt werden.
Der Konferenz wurde eine Eingabe der Liturgiekommission an die Bischofskonferenz über die Neuordnung der Feiertage vorgelegt. Diese Frage wurde bereits von der Pastoralplanungskommission zuhanden der Bischofskonferenz bearbeitet. Die Konferenz der General- und Bischofsvikare wird sich in der nächsten Sitzung nach Prüfung einiger inzwischen aufgetauchter Fragen nochmals damit befassen.
Wünschenswert erschien der Konferenz eine Regelung für die Taufpraxis bei Konvertiten. Da diese Frage von der evangelisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz momentan geprüft wird, werden die in nächster Zeit zu erwartenden Ergebnisse vorerst abgewartet.
Schliesslich befasste sich die Konferenz mit der Frage der Gottesdiensttafeln an den Campingplätzen, wofür eine Eingabe der Inländischen Mission vorlag, sowie mit der Ansetzung von einigen gemeinsamen Opfern. *Ivo Fürer*

Hinweise

An der Predigt kritisieren?

«team – die Zeitschrift der jungen Generation» bringt in der neuen Nummer (Nr. 12, die auch am Kiosk erhältlich ist), einen Beitrag über die Predigt. Zwei Kirchgänger setzen sich unabhängig voneinander mit dem Thema «Predigt» auseinander. Beginnt nun «team» auch noch an der Predigt zu kritisieren? In Schülerumfragen stellte man fest, dass ein allgemeines Lob der Predigt selten ist. «Die Leute kommen, wenn sie eine längere Predigt zu erwarten haben, schon mit Unlust in die Kirche», meint Fleckenstein. Gewünscht wird unpathetische, schlichte Sprache, guter Aufbau, gedankliche Sauberkeit, Prägnanz und Kürze. Von Jugendlichen wird meistens «Lebensferne» und Unverbindlichkeit gerügt. Man vermisst den positiven Aufweis der Grösse des christlichen Glaubens, einen gewissen Humor und eine alles durchstrahlende Güte. – Alles durchaus positive Hinweise, keine niederreissende Kritik. Anliegen, die ein Prediger berücksichtigen kann, wenn er sie weiss.
Viele Prediger, vor allem Prediger, die zur Jugend sprechen, sind oft von der Echolosigkeit deprimiert, obwohl über viele Predigten mehr diskutiert wird, als der Prediger weiss. Kann ich von einem jungen Menschen ohne weiteres verlangen, dass er sich nach dem Gottesdienst im Pfarrhaus meldet und sagt: «Herr Pfarrer, heute habe ich Ihre Predigt nicht verstanden, ich möchte mit Ihnen diskutieren?»
Hier versucht «team» eine Bresche zu schlagen. In unserer Zeitschrift wollen wir die Jugendlichen aktivieren, der Predigt aufmerksam zuzuhören und darüber nachzudenken. Wir offerieren den Jugendlichen eine Auswahl von begeisterten und kritischen Stellungnahmen in jugendlicher Form, die sie dann ihrem Prediger zusenden können. Aus erzieherischen Gründen legen wir Wert darauf, dass die kritischen Stimmen mit Name und Adresse versehen werden, so dass der Prediger mit diesen Leuten direkt in Kontakt treten kann.
Wir hoffen, dass die jugendliche Aktion bei den Seelsorgern auf Verständnis und Interesse stösst. Es ist ein kleiner Beitrag zu einem bessern und aktiveren Predigtverständnis. Wir wollen damit Prediger und Jugendliche einander näherbringen.
Franz Kuhn

Kurse und Tagungen

Gemeinschaft unter Priestern ja – aber wie?

Ueber dieses Thema wird am Montag, 23. Juni 1969, in der Paulusakademie Zürich der Verantwortliche aller Priesterfokolare, Dr. *Silvano Cola* aus Rom-Grottaferrata, sprechen. Die Tagung ist für Priester und Theologiestudenten gedacht und trägt öffentlichen Charakter.
In seinem ersten Brief an die Priester hat der Bischof von Basel das Zusammengehen und Zusammenwirken im priesterlichen Dienst zum zentralen Anliegen gemacht. Die Konzilsdekrete waren ihm dabei massgebend und wegleitend. Die Tagung in Zürich will deutlich machen, dass in solcher Ausrichtung die Wurzeln der notwendigen, kirchlichen Reform liegen. Sie will anhand von Erfahrungen aus 15 Ländern zeigen, dass die Einheit unter Priestern etwas Revolutionierendes ist und heute alle Chancen hat, die Erneuerung der Seelsorge herbeizuführen.
Dauer der Tagung: 10.00–13.00 und 15.00–17.00 Uhr. Verpflegung und evtl. Unterkunft in der Paulusakademie selber. Die Paulusakademie befindet sich in Zürich-Witikon und ist erreichbar ab Hauptbahnhof mit Tram 3 bis Klusplatz und Bus bis Carl-Spitteler-Strasse. Keine Anmeldung nötig.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Markus Kaiser, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich
Franz Kuhn, Generalsekretär SKJV, St. Karli-Quai 12, 6000 Luzern
Dr. Josef Trütsch, Rektor des Kollegiums Maria Hilf, 6430 Schwyz
Weihbischof Walther Kampe, Bischofsvikar, D–6250 Limburg/Lahn, Kornmarkt 9, Postfach 201

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.
Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.
Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.
Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.
Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.
Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Rickenbach **EINSIEDELN** **Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel**
Devotionalien 055 / 61731 zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger 8143 Sellenbüren-Zürich
Tel. Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Ferienvertretung

Während des Monats **August** und **September** 1969 sucht ein indischer Priester, der deutsch, französisch und englisch spricht, **eine Stelle in einer Pfarrei** zur Vertretung der Ortsgeistlichen. Er übernimmt auch bloss Sonntagsaushilfen mit Predigt in allen Gottesdiensten.

Anmeldungen sind sofort zu richten an
Pfarramt 4707 Deitingen (SO), Telefon (065) 3 66 06.

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Übersee

Lautsprecheranlagen

Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48

Telefon 23 99 10

BASEL

Aktuelle Information für Ihr Amt!

Soeben erschienen: O. Eggenberger:

Die Kirchen, Sondergruppen und religiösen Vereinigungen — ein Handbuch. EVZ-Verlag, Zürich. 168 Seiten, zweispaltig. Fr. 13.80. Geschichte, Lehren, Zahlen, Adressen u. a. von rund 300 Gemeinden und Vereinigungen in der Schweiz und Deutschland; verschiedene Register.

Im sechsten Jahrgang erscheint:

Informationsblatt, vierteljährlich, Fr. 4.20 pro Jahr.
Berichtet das Neueste über die kleinen Freikirchen, Sondergemeinschaften (Sekten) und religiösen Vereinigungen in der Schweiz.

Bestellungen, Probenummern, Auskunft:
Evangelische Orientierungsstelle: **Pfarrer Dr. Osw. Eggenberger, 8617 Mönchaltdorf (ZH).**

Für Ferien und Lager

- **Polohemden,** angenehmes Tragen, mit Umlegekragen, schwarz und grau
- **Oratorianerkollar** mit unseren bügelfreien Hemden tragbar
- **Tragaltarkoffer** mit oder ohne Zubehör
- **Öldöschen**
- **Versehstolen**

Fachmännische Beratung — Rasche Bedienung bei:

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Wir suchen für die Pfarrei Ennetbürgen NW mit 2300 Katholiken und 410 Schulkindern

einen tüchtigen Katecheten

für Religionsunterricht, Jugendseelsorge und Mithilfe in der Gottesdienstgestaltung. Er wird im Vollamt angestellt und zeitgemäss besoldet. Anstellung auf Schulbeginn: August 1969.

Weitere Auskünfte und Anmeldung an
Kath. Pfarramt 6373 **Ennetbürgen,** Telefon 041/84 51 78

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Sörenberg **Hotel Marienthal — Restaurant**

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,
liegt an der Panoramastrasse Sörenberg-Giswil.
Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77

Traufeier

- **Hochzeitsbetstuhl,** Holz/Metall 120 cm breit, Knie- und Armbrett gepolstert, mit rotem Velourbezug
- **Ehekerzen,** Reinwachs, mit sinngemässer Beschriftung
- **«Frankfurter Ehebriefe»** Fragen und Antworten zu aktuellen Ehefragen; wertvolles Hilfsmittel für die Ehevorbereitungskurse

Verlangen Sie bitte nähere Angaben bei:

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Gesucht wird ideal gesinnte
Tochter
als treue und selbständige

Haushälterin

in ein modern eingerichtetes kath. Pfarrhaus. Geboten werden: Angenehme Arbeitsverhältnisse und schöner Lohn. Ihre baldige Offerte erwartet gerne: Chiffre OFA AG, Postfach, 6002 Luzern 605 Lz, Orell Füssli-Annoncen

Diarium missarum intentionum

zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50.

Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG Buchhandlungen Luzern

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·751524
9450 Altstätten SG

Das aktuelle Bernhard-Angebot:

Ein leichter, eleganter Sommeranzug in der Strapazierqualität Trevira / Schurwolle. Dunkelgrau, in ausserordentlich vielen Grössen erhältlich (ganz grosse Grössen bringen einen ganz kleinen Preisaufschlag mit sich). Sensationell ist sein Preis: Fr. 168.- (zweite Hose Fr. 58.-). Ein typisches Bernhard-Angebot!

Bitte lassen Sie sich mit dem Coupon diesen Anzug zuschicken, wenn Sie nicht nach Olten kommen können. (Sie verpflichten sich damit lediglich zur Anprobe.) Wir freuen uns, wenn wir Sie bedienen dürfen.

bernhard

Herrenmodehaus
4600 Olten, Hauptgasse 14
Telefon 062 211313

Ich möchte den Sommeranzug aus Trevira / Schurwolle unverbindlich zu Hause anprobieren.

Körpergrösse (Scheitel-Sohle): _____ cm

Brustumfang (über das Hemd gemessen): _____ cm

Adresse: _____

_____

_____

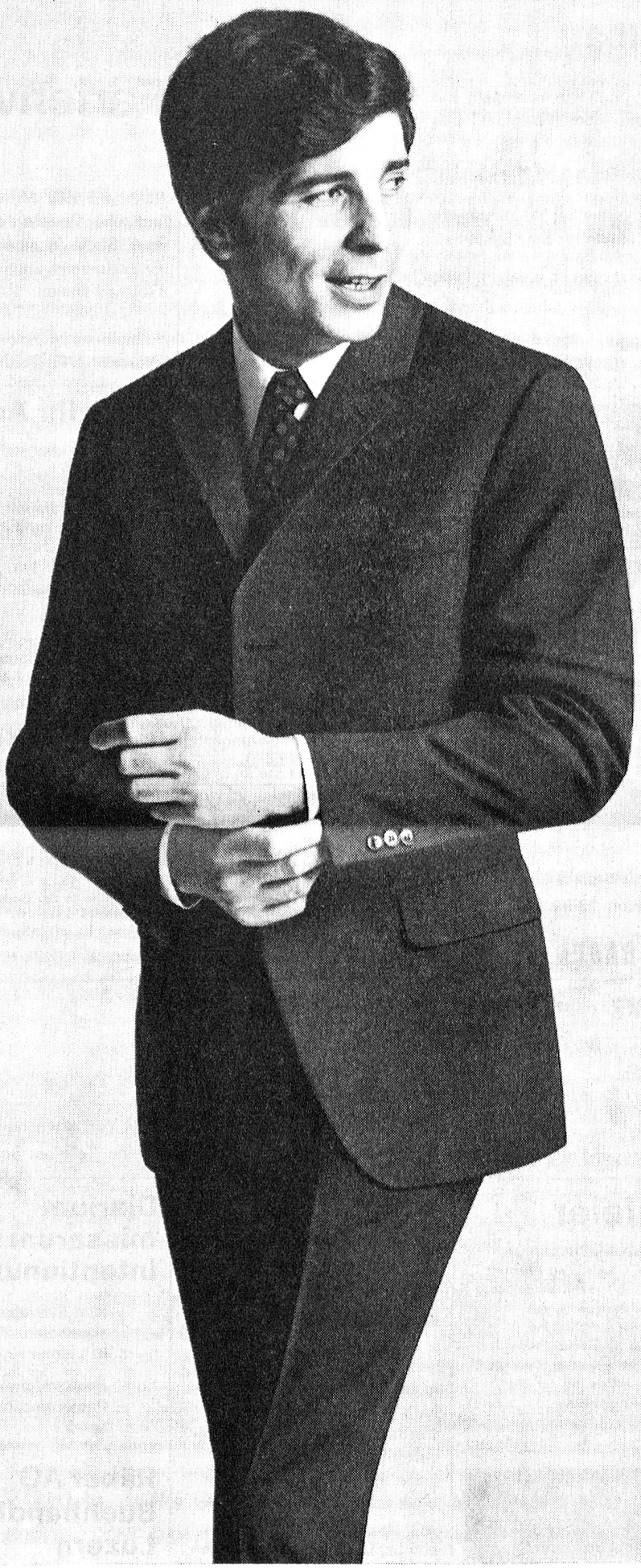

H